

Schweizerischer Arbeitgeberverband: «Arbeitgebertag 2013»

Freiheit und Verantwortung in der Arbeitgeberpolitik

Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, thematisierte in seiner Standortbestimmung am «Arbeitgebertag 2013» die Herausforderungen der Arbeitgeberpolitik im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Verantwortung. Dabei rief er neben den Arbeitgebern auch Gewerkschaften und Politik zu verantwortlichem Handeln auf: Im Folgenden gekürzte Auszüge aus der Präsidentsprache.



Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, bei seinem Auftritt am «Arbeitgebertag 2013» in Zürich.

Ein Blick auf die Arbeitsmarkt-Performance der Schweiz macht deutlich, dass die Arbeitgeber ihre Freiheiten im Rahmen des flexiblen Arbeitsrechts insgesamt durchaus fair nutzten und die Arbeitnehmenden vom heutigen System mit hohen Beschäftigungschancen sowie mit guten Arbeitsbedingungen profitierten. Dennoch hat das Parlament mit der Einführung der Sozialplanpflicht für Unternehmungen von mindestens 250 Mitarbeitenden die Entlassungshürden erhöht, und die Gewerkschaften wollen mit ihren linken Partnern den Arbeitsmarkt mit neuen Lohnregulierungen überziehen.

Die Mindestlohn-Initiative und vor allem die 1:12-Initiative nutzen das Malaise und Misstrauen gegenüber der Wirtschaft, das sich während der letzten Jahre in breiten Bevölkerungskreisen entwickelt hat. Ausgangspunkt sind die Entschädigungsexzesse gewisser Top-Manager. Sie prägen heute vielerorts das Bild der Wirtschaft, obwohl 99

Prozent der Unternehmungen damit gar nichts zu tun haben. Sie leiden gleichsam in Geiselhaft dafür, dass einige wenige ihre unternehmerische Freiheit im Bereich der Entschädigungen nicht gesellschaftsverträglich ausgeübt und damit eine kritische Grenze überschritten haben.

Es ist zu einfach, die Kritik an den hohen Managerlöhnen und Verwaltungsrats-Honoraren als Ausdruck der Neidgesellschaft abzutun. Es nützt auch nichts, sich gegen eine als populistisch disqualifizierte Einmischung der Gesellschaft in die Entscheidungsbefugnis der Eigentümer, das heisst der Aktionäre, zu wehren. Nach der wuchtigen Annahme der Minder-Initiative ist klar, dass die kritisierten Entschädigungen von der Bevölkerung nicht mehr verstanden und akzeptiert werden.

Die Abstimmung vom 3. März 2013 zeigt exemplarisch, wie wichtig gerade in der Schweiz die gesellschaftliche Akzeptanz des unternehmerischen Handelns ist. Im Regime unserer direkten Demokra-

tie ist der Weg von gesellschaftlichen Konventionen, Erwartungen und Werten zu harten Rechtsnormen kurz. Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen rechtlicher Rahmenordnung und Selbstbindung der Akteure an gesellschaftliche Konventionen. Wo sich dieser Zusammenhang auflöst, entstehen Konflikte, die mit der Zeit durch Rechtsregeln ersetzt werden. Den Exponenten einer liberalen Wirtschaft ist deshalb in Erinnerung zu rufen, dass ihr legales Handeln auch mit dem ethischen Kodex der Gesellschaft vereinbar sein muss. Klaffen Legalität und gesellschaftliche Legitimität zu stark auseinander, tritt der Gesetzgeber auf den Plan.

Verantwortung als Kehrseite der Freiheit

Mit dem Hinweis auf die gesellschaftliche Legitimität des wirtschaftlichen Handelns rückt ein weiterer Schlüsselbegriff unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung ins Blickfeld: die Verantwortung. Sie ist die Kehrseite der Freiheit und der freiheitlich ausgeübten Handlungsmacht – und zwar im mehrfachen Sinn. Zum Ersten geht es um die erwähnte gesellschaftliche Legitimierung des wirtschaftlichen Handelns. Zum Zweiten gilt, dass für die Konsequenzen seines Handelns einstehen muss, wer sein Handeln selbst bestimmen will. Zum Dritten erfordert die Erhaltung der unternehmerischen Freiheit, dass ihre Träger sich auch politisch für diese Freiheit einsetzen.

Unter all diesen Aspekten zeigt die Wirtschaft in der öffentlichen Wahrnehmung Defizite. Dabei wiegt wohl am schwersten, dass manche Fehlleistungen auf den Führungsetagen nicht einmal den Bezug von Boni einschränkten. Die öffentliche Meinung reagiert darauf mit einem zunehmenden Misstrauen gegenüber den Wirtschaftsführern und setzt diese unter den Generalverdacht, in erster Linie eigene Partikularinteressen und nicht jene der Volkswirtschaft insgesamt zu verfolgen. Die politische Diskussion wird dadurch weit über das leidige «Abzocker»-Thema hinaus bis tief in die sozialpolitischen Dossiers hinein belastet.

Die primäre Herausforderung der Arbeitgeberpolitik besteht deshalb darin,

das Vertrauen in unser verantwortliches Engagement für die übergeordneten Ziele der Gesellschaft wieder zurückzugewinnen. Das verlangt zunächst eine offene, auch selbstkritische Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen und sozialen Realitäten. Gefordert sind dann Lösungskompetenz, Kohärenz, Klarheit sowie Verlässlichkeit, und dies bis hin zum Verhalten der einzelnen Unternehmen. Hier, an der Basis, werden viele Probleme geschaffen, und ohne Mitwirkung der Basis zerschellen viele systemische Problemlösungen an der Praxis.

«Die Arbeitgeber sollten sich auch politisch für die unternehmerische Freiheit einsetzen.»

Konkrete Verantwortung der Arbeitgeber

Lassen Sie mich einige Beispiele für diese Verantwortung der einzelnen Arbeitgeber erläutern:

1. Die Diskussion um die Entschädigung der Top-Manager wird erst zur Ruhe kommen, wenn in den betroffenen Unternehmen der Zusammenhang zwischen Lohn und Leistung respektive Erfolg in beide Richtungen, mit Bonus und Malus, hergestellt und transparent gemacht wird. Zu korrigieren ist zudem die Vorstellung, die «global players» könnten sich vollständig aus dem Kontext ihrer nationalen Herkunft herauslösen. Es braucht vielmehr den Brückenschlag von der globalen auf die nationale Ebene, es braucht Erklärungen, und es braucht die persönliche Präsenz des Führungspersonals in der Gesellschaft. Das Schweizer Milizsystem böte dazu gute Gelegenheiten. Eine stärkere Mitwirkung in dessen Strukturen wäre eine wichtige Massnahme, um mit «good citizenship» das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen.
2. Wenn die Arbeitgeberschaft vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für eine sukzessive Anhebung des Referenz-Rentenalters in der

Altersvorsorge plädiert, dann müssen die Arbeitgeber auch genügend ältere Arbeitnehmende beschäftigen. Das wiederum bedingt eine Fülle von personalpolitischen und unternehmensorganisatorischen Massnahmen, damit auch mit älteren Arbeitskräften eine gute Wertschöpfung erreicht werden kann. Werden die Arbeitgeber nicht in diesem Sinne aktiv, dann fehlen die Stellen für ältere Arbeitnehmende – und die Anhebung des Referenz-Rentenalters hat aus nachvollziehbaren Gründen politisch keine Chance. Die einzelnen Arbeitgeber stehen also in der Verantwortung, um für eine sinnvolle Massnahme zur Milderung der Finanzierungsprobleme in der Altersvorsorge die praktischen Voraussetzungen zu schaffen.

3. Die erfolgreiche Verteidigung des freien Personenverkehrs mit der EU gegen die Zuwanderungs-Initiative setzt voraus, dass die Arbeitgeber ihre Rekrutierungsmöglichkeit im europäischen Binnenmarkt verantwortungsvoll nutzen. Verantwortungsvoll nutzen heisst erstens strikte Einhaltung der schweizerischen Arbeitsbedingungen und zweitens bestmögliche Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräfte-Potenzials vor der Rekrutierung im Ausland. Klar ist, dass jeder Fall von Lohn- und Sozialdumping Munition gegen die Personenfreizügigkeit liefert. Die Stimmberechtigten müssen aber auch überzeugt werden, dass sich die Arbeitgeber für die Aktivierung aller brachliegenden Arbeitskräfte-Reserven einsetzen: indem sie ausbilden, indem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und die Anstellung älterer Arbeitnehmender forcieren.
4. Die einzelnen Arbeitgeber müssen sich in ihrem Umfeld auch politisch für die Verteidigung des freien und offenen Arbeitsmarkts einsetzen, um so die Diskussion von der ideologischen auf die praktische Ebene herabzubrechen. Gerade die Auseinandersetzung über die Lohn-Initiativen zeigt, dass im grossen Schlagabtausch auf nationaler Ebene die pragmatischen Argumente von den kommunikativ bewirtschafteten Emotionen erdrückt werden können. ▶

► Verantwortung der Gewerkschaften

Nach dem Grundsatz, dass jeder zuerst vor seiner eigenen Haustüre kehren soll, beschäftige ich mich hier in erster Linie mit dem (Spannungs-)Verhältnis von Freiheit und Verantwortung der Arbeitgeber. Damit will und kann ich aber die anderen Akteure, die Arbeitnehmerverbände und die Politik, nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

Den Gewerkschaften stelle ich die Frage, ob sie mit den Lohn-Initiativen einen Strategiewechsel vollziehen und von ihrer über Jahrzehnte verfolgten Maxime «Vertrag vor Gesetz» abrücken wollen. Schon ihre – leider vom Parlament erfüllte – Forderung nach einer gesetzlichen Sozialplanpflicht machte ein klassisches Gesamtarbeitsvertrags-Thema zum Gegenstand der gesetzlichen Regulierung. Mit der 1:12-Initiative und vor allem mit der Mindestlohn-Initiative stossen sie in dieselbe Richtung. Gesetz soll nun vor Vertrag gehen, die branchen- oder firmenbezogene Differenzierung der Arbeitsbedingungen der uniformen Regelung über die gesamte Wirtschaft weichen. Ist das verantwortungsvolle Gewerkschaftsarbeit? Wie kommt ein wichtiger Akteur der Arbeitsmarktordnung dazu, seine bisherigen Aktionsfelder zu beschneiden und wesentliche Verhandlungsmacht an den Gesetzgeber abzugeben?

Ich verstehe auch nicht, wie die Gewerkschaften gesetzliche Mindestlöhne fordern können, die deutlich über den Ansätzen liegen, die sie selbst in zahlreichen Gesamtarbeitsverträgen ausgehandelt haben. Sie müssten wissen, dass sie mit ihrer Brechstangen-Methode wider die ökonomische Vernunft Arbeitsplätze aufs Spiel setzen und dabei just jenen Personenkreis treffen, den sie angeblich mit den gesetzlichen Mindestlöhnen schützen wollen.

Ebenfalls gegen die Interessen ihrer eigenen Klientel handeln die Gewerkschaften, wenn sie die 1:12-Initiative der Juso unterstützen. Sie befeuern damit ideologisch die Empörung der Arbeitnehmenden, anstatt diesen pragmatisch ihre eigenen materiellen Interessen aufzuzeigen. Die Gewerkschaften sollten die Risiken der 1:12-Initiative nicht kleinsprechen, sondern den Arbeitnehmenden

offenlegen, dass diese Regulierung attraktive Arbeitsplätze kosten und zu massiven Ausfällen bei den Steuern und den Sozialversicherungs-Beiträgen führen würde. Verantwortlich handelnde Gewerkschaften müssten die Stimmberechtigten davor warnen, in ihrem Unmut über die «Abzockerei» einer Staatsintervention zuzustimmen, die am Ende ihnen selbst schadet.

Verantwortung der Politik

Die Hauptverantwortung für gute Rahmenbedingungen am Standort Schweiz liegt bei der Politik. Sie ist in jeder Session der eidgenössischen Räte mit dem externen Druck auf die Schweiz konfrontiert. Deshalb muss sie wissen, dass unser Land seine internen Erfolgsfakto-

«In der Sozialpolitik müssen die Akteure aus ihren Schützengräben herauskommen.»

ren keinesfalls schwächen darf, sondern noch mehr gegen die Herausforderungen der Zukunft absichern sollte. Zu dieser Einsicht passen neue Regulierungen des Arbeitsmarkts oder die von den Zuwanderungs-Initiativen verlangte Rückkehr zur migrationspolitischen Planwirtschaft wie die Faust aufs Auge.

Es fragt sich zudem, ob die Politik ihre Verantwortung im Bereich der Sozialversicherungen noch wahrnehmen kann, wenn es im Parlament ständig zu unheiligen Allianzen gegen Problemlösungen kommt. Schon kleine Reformschritte werden so verhindert und erfolgreiche Sanierungsprozesse – wie bei der IV-Revision 6b – in der letzten Etappe abgeblockt. Die Ablehnung der 11. AHV-Revision in der Schlussabstimmung vom Herbst 2010 und das Scheitern der IV-Revision 6b in der Einigungskonferenz der letzten Session erinnern mehr an ein sozialpolitisches «Schiffliversenkis» als an verantwortungsvolle Sozialpolitik.

Wenn das Parlament in dieser Polarisierung verharret und die anderen sozialpolitischen Akteure nur ihre eigenen Partikularinteressen verfolgen, dann

wird das Grossprojekt «Reform der Altersvorsorge» scheitern.

An der politischen Auseinandersetzung um die Zukunft der AHV und der zweiten Säule führt also kein Weg vorbei. Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat dazu eine «Roadmap» vorgelegt, auf deren Grundlage er sich konstruktiv an den vom Bundesrat eingeleiteten Reformarbeiten beteiligen wird. Die negativen finanziellen Perspektiven der Altersvorsorge zwingen zum Handeln. Nur wenn nun alle Akteure aus ihren sozialpolitischen Schützengräben herauskommen, können wir sinnvolle Lösungen entwickeln, bevor uns die harten Fakten undifferenzierte und schmerzhaft eingriffe diktieren.

Verantwortung des SAV

In den nächsten Jahren kommen wichtige Erfolgsfaktoren der Schweiz auf den demokratischen Prüfstand: bei den Abstimmungen über die 1:12-Initiative und die Mindestlohn-Initiative, bei den Abstimmungen über die Zuwanderungs-Initiativen von SVP und Ecopop, beim wahrscheinlichen Referendum gegen die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien und bei den Ausmachungen über die Reform der Altersvorsorge. Bei allen diesen Geschäften geht es um die unternehmerische Freiheit und um die Definition der Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband wird sich in diesem Prozess an vorderster Front engagieren. Für die unternehmerische Freiheit der Arbeitgeber, für ihre entsprechende Verantwortung und für gesetzliche Rahmenbedingungen, in denen sich Freiheit und Verantwortung in einem produktiven Verhältnis zueinander entfalten können. Wir tun dies nicht nur aus liberaler Überzeugung, sondern weil die letzten Jahrzehnte bewiesen haben, dass die Schweiz ihren Wohlstand der richtigen Balance von Freiheit und Verantwortung zu verdanken hat. ■